

06.12.94

Antrag
des Landes Berlin

**Entschlieung des Bundesrates zur Fortfhrung der Aktion
Beschftigungshilfen fr Langzeitarbeitslose**

DER REGIERENDE BRGERMEISTER
VON BERLIN

Berlin, den 6. Dezember 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

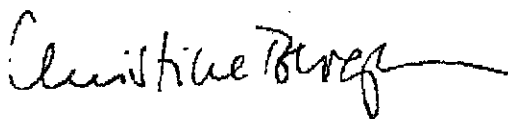
der Senat von Berlin hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefgten
Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur Fortfhrung der
Aktion Beschftigungshilfen fr Langzeitarbeitslose

zuzuleiten.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der 678. Sitzung des Bundesrates am
16. Dezember 1994 zu setzen. Gleichzeitig beantrage ich die sofortige
Sachentscheidung.

Mit freundlichen Gren



Dr. Bergmann
Brgermeisterin

EntschlieÙung des Bundesrates zur Fortföhrung der Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Programm "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" über den 31.12.1994 hinaus fortzuführen und die hierfür erforderlichen Bundesmittel bereitzustellen.

Angesichts der bisherigen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland war ein bundesweit ausgerichteter Beitrag zur Begrenzung der Zahl der Langzeitarbeitslosen (bereits 1 Jahr oder länger ununterbrochen als arbeitslos registriert) unverzichtbar; die Streichung des Lohnkostenzuschußprogramms wäre zum jetzigen Zeitpunkt eines voraussichtlich nur vorläufigen Höhepunkts der Langzeitarbeitslosigkeit nicht zu vertreten.

Seit Mitte der 70er Jahre ist wirtschaftliches Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland immer weniger mit Abbau von Arbeitslosigkeit verbunden. Jede Rezession hat einen höheren Sockel an Arbeitslosigkeit, insbesondere an Langzeitarbeitslosen, hinterlassen. Auch die Wachstumsphase nach der deutschen Einheit hat längerfristige Erwerbslosigkeit nicht dauerhaft abbauen können. So erhöhte sich in den 10 Jahren von 1977 bis 1987 die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen von 131.000 bzw. 14,3 % aller Arbeitslosen auf 670.000 bzw. 32 %. Auch während des einigungsbedingten Wachstumsschubs 1989 - 1991 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen nur auf 455.000 zurück.

Seit 1992 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen - eine Entwicklung, die längst auch die neuen Bundesländer erfaßt hat. Bei insgesamt rd. 1,15 Mio. Langzeitarbeitslosen lag Ende September 1994 der Anteil Langzeitarbeitsloser in Ostdeutschland mit 33,5 % schon höher als in Westdeutschland (32,5 %). Auch in Zukunft ist bundesweit mit einem wachsenden Anteil Langzeitarbeitsloser zu rechnen zumal entsprechend einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bis zum Jahr 2010 in Deutschland rd. drei Millionen Stellen für Ungelernte wegfallen werden.

Das Mitte 1989 eingeföhrte Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes hat dazu beigetragen, daß der Anteil der Arbeitslosen, die ununterbrochen ein Jahr und länger ohne Arbeit sind, in der Vergangenheit nicht ein noch größeres Ausmaß angenommen hat.

Im Zeitraum von Mitte 1989 bis September 1994 konnten mit den Beschäftigungshilfen insgesamt rd. 135.000 zuvor Langzeitarbeitslose (alte Bundesländer 110.000 und - ab 1992 - neue Bundesländer 25.000) wieder in Arbeit gebracht werden. Von diesen waren 78.800 (58,4 %) zuvor 1 bis unter 2 Jahre, 25.000 (18,5 %) zuvor 2 bis

unter 3 Jahre und 31.200 (23,1 %) zuvor 3 Jahre und länger arbeitslos gemeldet. Dieses positive Ergebnis hätte noch spürbarer ausfallen können, wären finanzielle Mittel entsprechend der Nachfrage nach diesem Programm zur Verfügung gestellt worden.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung ihre Finanzierungszusage für die als solche zu begrüßende Projektförderung ihres Programms bis 1996 begrenzt, nachdem diese ab Beginn des Jahres 1994 als § 62 d "Projektförderung für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose" in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen worden war. Darüber hinaus sind für sog. Modellförderungen innerhalb des Lohnkostenzuschußprogramms Neubewilligungen ab 1.1.1994 nicht mehr möglich.

Umso wichtiger ist es, daß - entgegen den bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung - wenigstens das Lohnkostenzuschußprogramm des Bundes fortgeführt und der Bund insoweit seiner gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht wird.

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) hat unter Hinweis auf die vielfältigen eigenen Bemühungen der Länder zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit diese Forderung - bislang leider ohne ersichtlichen Erfolg - bereits Anfang September d.J. mit den Stimmen aller 16 Länder nachdrücklich vertreten!

Zwischenzeitlich hat sich der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit einvernehmlich dieser Forderung angeschlossen. Auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat sich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für eine Fortführung der Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose u.a. mit dem Hinweis eingesetzt, daß es aus arbeitsmarktpolitischer Sicht in der jetzigen konjunkturellen Situation notwendig ist, Langzeitarbeitslose angemessen an möglichen Beschäftigungszuwächsen teilhaben zu lassen.

Zuletzt hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf diese Problemstellung besonders hingewiesen.

Die Wirksamkeit der "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" hängt auch in Zukunft davon ab, daß ausreichende finanzielle Mittel für Lohnkostenzuschüsse, zusätzlich zu den im AFG vorgesehenen Förderinstrumenten, zur Verfügung gestellt werden. Das Programm muß daher als Sonderprogramm fortgeführt werden. Es wäre nicht zu vertreten, wenn die Bundesregierung ausgerechnet für die am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten die insgesamt ohnehin nicht ausreichende Integrationsförderung bei steigendem arbeitsmarktpolitischen Bedarf streichen würde.

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zur Fortführung der Aktion
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefaßt.

Anlage

Entschlieung
des Bundesrates
zur Fortfhrung der Aktion Beschftigungshilfen
fr Langzeitarbeitslose

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Programm "Aktion Beschftigungshilfen fr Langzeitarbeitslose" ber den 31.12.1994 hinaus fortzufhren und die hierfr erforderlichen Bundesmittel bereitzustellen.

Angesichts der bisherigen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland war ein bundesweit ausgerichteteter Beitrag zur Begrenzung der Zahl der Langzeitarbeitslosen (bereits 1 Jahr oder lnger ununterbrochen als arbeitslos registriert) unverzichtbar; die Streichung des Lohnkostenzuschuprogramms wre zum jetzigen Zeitpunkt eines voraussichtlich nur vorlufigen Hhepunkts der Langzeitarbeitslosigkeit nicht zu vertreten.

Seit Mitte der 70er Jahre ist wirtschaftliches Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland immer weniger mit Abbau von Arbeitslosigkeit verbunden. Jede Rezession hat einen hheren Sockel an Arbeitslosigkeit, insbesondere an Langzeitarbeitslosen, hinterlassen. Auch die Wachstumsphase nach der deutschen Einheit hat lngerfristige Erwerbslosigkeit nicht dauerhaft abbauen knnen. So erhhte sich in den 10 Jahren von 1977 bis 1987 die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen von 131.000 bzw. 14,3 % aller Arbeitslosen auf 670.000 bzw. 32 %. Auch whrend des einigungsbedingten Wachstumschubs 1989 - 1991 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen nur auf 455.000 zurck.

Seit 1992 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen - eine Entwicklung, die lngst auch die neuen Bundeslnder erfat hat. Bei insgesamt rd. 1,15 Mio Langzeitarbeitslosen lag Ende Sep-

tember 1994 der Anteil Langzeitarbeitsloser in Ostdeutschland mit 33,5 % schon höher als in Westdeutschland (32,5 %). Auch in Zukunft ist bundesweit mit einem wachsenden Anteil Langzeitarbeitsloser zu rechnen, zumal entsprechend einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bis zum Jahr 2010 in Deutschland rd. drei Millionen Stellen für Ungelernte wegfallen werden.

Das Mitte 1989 eingeführte Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes hat dazu beigetragen, daß der Anteil der Arbeitslosen, die ununterbrochen ein Jahr oder länger ohne Arbeit sind, in der Vergangenheit nicht ein noch größeres Ausmaß angenommen hat.

Im Zeitraum von Mitte 1989 bis September 1994 konnten mit den Beschäftigungshilfen insgesamt rd. 135.000 zuvor Langzeitarbeitslose (alte Bundesländer 110.000 und - ab 1992 - neue Bundesländer 25.000) wieder in Arbeit gebracht werden. Von diesen waren 78.800 (58,4 %) zuvor 1 bis unter 2 Jahre, 25.000 (18,5 %) zuvor 2 bis unter 3 Jahre und 31.200 (23,1 %) zuvor 3 Jahre und länger arbeitslos gemeldet. Dieses positive Ergebnis hätte noch spürbarer ausfallen können, wären finanzielle Mittel entsprechend der Nachfrage nach diesem Programm zur Verfügung gestellt worden.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung ihre Finanzierungszusage für die als solche zu begrüßende Projektförderung ihres Programms bis 1996 begrenzt, nachdem diese ab Beginn des Jahres 1994 als § 62 d "Projektförderung für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose" in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen worden war. Darüber hinaus sind für sog. Modellförderungen innerhalb des Lohnkostenzuschußprogramms Neubewilligungen ab 1.1.1994 nicht mehr möglich.

Um so wichtiger ist es, daß - entgegen den bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung - wenigstens das Lohnkostenzuschußprogramm des Bundes fortgeführt und der Bund insoweit seiner gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht wird.

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) hat unter Hinweis auf die vielfältigen eigenen Bemühungen der Länder zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit diese Forderung - bislang leider ohne ersichtlichen Erfolg -

bereits Anfang September diesen Jahres mit den Stimmen aller 16 Länder nachdrücklich vertreten!

Zwischenzeitlich hat sich der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit einvernehmlich dieser Forderung angeschlossen. Auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat sich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für eine Fortführung der Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose u.a. mit dem Hinweis eingesetzt, daß es aus arbeitsmarktpolitischer Sicht in der jetzigen konjunkturellen Situation notwendig ist, Langzeitarbeitslose angemessen an möglichen Beschäftigungszuwächsen teilhaben zu lassen.

Zuletzt hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf diese Problemstellung besonders hingewiesen.

Die Wirksamkeit der "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" hängt auch in Zukunft davon ab, daß ausreichende finanzielle Mittel für Lohnkostenzuschüsse, zusätzlich zu den im AFG vorgesehenen Förderinstrumenten, zur Verfügung gestellt werden. Das Programm muß daher als Sonderprogramm fortgeführt werden. Es wäre nicht zu vertreten, wenn die Bundesregierung ausgerechnet für die am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten die insgesamt ohnehin nicht ausreichende Integrationsförderung bei steigendem arbeitsmarktpolitischen Bedarf streichen würde.